

## Kunsth Handwerk und WEIN

Alois Frauenhuber  
5411 Oberalm bei Hallein, Halleiner Landesstraße 36

Telefon 06245 / 87432, 0664 320 3738,  
Fax 0043 (0)6245 71987

[medienservice@hallo-hallein.at](mailto:medienservice@hallo-hallein.at)

[www.hallo-hallein.at](http://www.hallo-hallein.at)

Steuer Nr: 81/2185

Kein Vorsteuerabzug

IBAN: AT18 4501 0000 2013 2049

BIC: VBOEATWWSAL



Seite 1 von 2

Oberalm, im März 2019

## 26. Kunsthandwerksmarkt Hallein 1. und 2. Juni 2019 (Samstag u Sonntag)

### > Anmeldung zum Kunsthandwerk und Weinmarkt

Ich möchte einen Standplatz in der Länge von **Laufmeter**  **Tiefe** max. 3m

Regulärer Anmeldeschluß ist der 31. März 2019, Nachmeldung ab April 2019 kostet 10,00 Euro mehr

<b>Teilnahmegebühr</b>	Standplatz 3 lfm /	Euro 147,00	jeder weitere lfm. € 49,00
------------------------	--------------------	-------------	----------------------------

Die Stand-Tiefe beträgt maximal 3 Meter, in besonderen Fällen eventuell darunter.

### > Liste der angebotenen Weine und anderes

Alle Erzeugnisse auflisten - bitte, wenn möglich Foto senden - auch wenn sie schon bei uns gewesen sind!

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_

**Das anbieten von Handelsware ist nicht erlaubt, siehe Teilnahmebedingungen Seite 2, Pkt. 1 und 12**

Wenn ihre Produkte dem geforderten Standard entsprechen, sind sie herzlichst zur Teilnahme eingeladen.

### Teilnehmer

(Name/Inhaber)

**Straße/ Haus Nr.**

**Postleitzahl/ Ort**

Land

Telefon u Handy

Fax

eMailadresse

Homepage

Die Platzierungen  
erfolgen in der Regel  
nach Eingang  
der Anmeldungen

### Aufbau:

Freitag, nur nach Zusage, nur dort wo es möglich ist, frühestens ab 19 Uhr!

Samstag, ab 7.00 Uhr früh, Ende Aufbau spätestens 9 Uhr, Autos aus dem Marktgelände

### Marktzeiten:

**Samstag, 9-20 Uhr \*, und Sonntag 10-18 Uhr.**

\* bei Schönwetter, sonst 18 Uhr.

### Abbau:

Sonntag, ausschließlich nach 18 Uhr möglich, der Platz muss bis 19,30 geräumt sein.

**Füllen sie dieses Formular aus, und senden es per eMail, Fax 0043 6245 71987, oder per Post bis spätesten 31.März 2019**

Bei Annahme Ihrer Anmeldung senden wir die Teilnahmebestätigung mit Teilnahmekestenvorschreibung.

Bei Rechnungserhalt ist die Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig, Punkt 14; Stornomöglichkeiten siehe Punkt 15; und Punkt 17.

Die Anmeldung zum Markt ist rechtlich verbindlich (Stornomöglichkeit siehe Teilnahmebedingungen Punkt 13 ).

> Ich bestätige die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen am Kunsthandwerksmarkt S. 1 und S. 2 (im Detail Rückseite).

Datum:

Unterschrift

> Das Formular per Fax 0043(0)6245 71987, eMail oder Post senden.



Mit der Anmeldung zum Kunsthandwerks- und Weinmarkt verpflichtet sich der Teilnehmer zur Anerkennung der Teilnahmebedingungen (Marktordnung und Allgemeine Geschäftsbedingungen):

Alois Frauenhuber  
Kunsthandwerksmarkt  
Halleiner Landesstraße 36  
5411 Oberalm bei Hallein

## MARKTORDNUNG

1. **Teilnahme an der Veranstaltung.** Sie müssen Kunsthandwerker sein (freischaffender bzw. gewerblicher) oder Weinmacher sein. Sie versichern, nur Produkte aus eigener Fertigung (*Liste auf Seite 1*) anzubieten. Sie versichern, dass diese Liste ihrer Erzeugnisse vollständig ist und den Teilnahmebedingungen entspricht.
2. **Witterung.** Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Bitte Vorsorge treffen (Sicherung gg. Wind ecc).
3. **Behördliche Auflagen** sowie organisatorische Anordnungen des Veranstalters sind einzuhalten.
4. **Standplatz:** Die Standplätze werden vom Veranstalter vergeben und sind verbindlich. Änderungswünsche sind nicht verbindlich.
5. **Marktzeiten:** Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Marktzeiten und die vorgeschriebene Auf- und Abbauphase pünktlich einzuhalten.
6. **Auto-Verkehr:** Sämtliche Verkehrsvorschriften, insbesondere Verbote sind auch während der Veranstaltungszeiten gültig. Während der Marktzeiten ist Halten und Parken, sowie jeder Kfz-Verkehr im Marktgelände verboten. Parken ist nur auf den öffentlichen Parkplätzen möglich. **ACHTUNG:** Parkgebühren fallen an, sonst Organmandat oder Anzeige.
7. **Auf - Abbauphase:** Zufahren und Ladetätigkeit in das Veranstaltungsgelände nur zu den ausgewiesenen Zeiten, außerhalb der Marktzeiten. **Zufahren zur Beschickung mit Waren:** Nur außerhalb der Marktzeiten.
8. **Namensschild und Preisauszeichnung:** Der Aussteller sorgt für repräsentativen Marktstand mit deutlich lesbarem Namensschild. Die Waren unterliegen der Preisauszeichnungspflicht. Am Stand ist keine Musik erlaubt.
9. **Stromanschlüsse** werden an bestimmten Stellen allgemein zur Verfügung gestellt. Verlängerungskabel und Verteiler sind mitzubringen.
10. **Reinigung:** Jeder Aussteller verpflichtet sich, rund um den Standplatz am Ende der Veranstaltung zu reinigen. Müllsäcke sind an ausgezeichneter Stelle zu deponieren. Extra Reinigungskosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
11. **Müll Entsorgung:** Müll darf nur in gut verschlossenen, handelsüblichen Müllsäcken (bitte besorgen!), und nur an ausgewiesener Sammelstelle deponiert werden (siehe Punkt 20).
12. **Verstoß gegen Marktordnung und Geschäftsbedingungen.** Bei grobem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, insbesondere wenn
  - a) das Warenangebot nicht den Teilnahmebedingungen (bzw. der bewilligten Liste der angebotenen Waren, Seite 1), entspricht
  - b) der Teilnehmer nicht, oder nicht rechtzeitig zur Veranstaltung erscheint,
 kann der Teilnehmer ohne Regressansprüche sowie ohne Geldrückgabe sofort von der Veranstaltung verwiesen werden. Zusätzlich ist Schadenersatz in der Höhe einer weiteren Teilnahmegebühr zu entrichten.

## Allgemeine GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

13. **Die Anmeldung ist rechtskräftig und rechtsverbindlich.** Es sei denn, der Veranstalter lehnt die Teilnahme ab. Eine weitere Anmeldebestätigung ist nicht erforderlich. Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen die Teilnahme jederzeit zurückziehen.
14. **Teilnahmegebühr:** Für die Teilnahme an der Veranstaltung wird eine Teilnahmegebühr gemäß Anmeldung vorgeschrieben. Darin Enthalten sind Kosten für Standplatz, Organisationsaufwand, Werbemaßnahmen, die Nutzung allgemeiner Stromanschlüsse an bestimmten Stellen, sowie eventuell Rahmenprogramm.
15. **Stornomöglichkeit:** Bei Stornierung fallen Stornierungskosten an. Die Stornierung der Anmeldung ist nur schriftlich möglich. Bis 30 Tage vor Veranstaltung 50% der Standgebühr, danach 100%. Die Verrechnung der Stornogebühr erfolgt verschuldensunabhängig als pauschaler Schadenersatz.
16. **Haftungsausschluss:** Der Veranstalter verspricht keinen bestimmten Geschäftserfolg durch die Teilnahme an der Veranstaltung. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an Personen und Sachen, Verkaufs- und Ausstellungsgegenständen, Verkaufsständen oder anderem Ausstellungsinventar, sowie für deren Verlust durch Diebstahl bei Tag und Nacht. Alle möglichen weiteren Rechtsansprüche sind ausgeschlossen.
17. **Zahlungsbedingungen:** Nach eingelangter Anmeldung senden wir die Anmeldebestätigung und im Folgenden die Teilnahmekostenrechnung. **Fälligkeit der Rechnung: bei Rechnungserhalt.** **Jedes Mahnschreiben wird mit Euro 10,00 verrechnet.** Bei Inkasso vor Ort fallen zusätzlich weitere 10,00 Euro Inkassokosten an.
18. **Untermieter oder Ersatzaussteller** sind verboten.
19. **Höhere Gewalt:** Wird die Veranstaltung auf Grund "Höherer Gewalt" unterbrochen oder abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz oder Gebührenrückzahlung. Bei Totalabsage vor Beginn der Veranstaltung wegen höherer Gewalt erfolgt die Rückzahlung abzüglich bereits angefallener Kosten des Veranstalters.
20. **Bei Fragen** jeder Art ist die Veranstaltungsleitung zu kontaktieren.

**Gläserespüler:** Wenn von mehreren Teilnehmer ein gemeinsamer Gläserespüler gewünscht wird, wird ein solcher gegen anfallende Unkosten zur Verfügung gestellt.